

RS Vwgh 1990/10/3 86/13/0103

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §14;

BAO §232;

BAO §7 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 266;

Rechtssatz

Selbst nach Geltendmachung der Haftung kann ein gegenüber dem Primärschuldner erlassener Sicherstellungsauftrag keine Rechtswirkungen gegenüber dem Haftenden entfalten, weil eine der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlassung eines Sicherstellungsauftrages die Gefährdung oder Erschwerung der Einbringung der Abgabe ist und diese Voraussetzung beim Haftungspflichtigen gesondert zu prüfen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1986130103.X02

Im RIS seit

06.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at